

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.331.143

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1423/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 25.04.2025 unter der **Nr. 1423/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 7 und 10

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
 - *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*
 - *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*

- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
 - *Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Die Auswertung der Überstunden im Bereich Wirtschaft einschließlich Tourismus der Zentralleitung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 brachte folgende Ergebnisse:

Gesamtkosten ausbezahlte Überstunden in €	
April 2024	75.356,59
Mai 2024	75.930,59
Juni 2024	77.320,85
Juli 2024	65.086,89
August 2024	62.146,39
September 2024	77.785,41
Oktober 2024	77.379,87
November 2024	81.915,32
Dezember 2024	73.429,83
Jänner 2025	68.931,06
Februar 2025	70.858,12
März 2025	75.208,17

Anzahl Überstunden	
April 2024	1.779,25
Mai 2024	1.774,17
Juni 2024	1.854,11
Juli 2024	1.554,26
August 2024	1.452,14
September 2024	1.861,30
Oktober 2024	1.856,23
November 2024	1.943,15
Dezember 2024	1.753,05
Jänner 2025	1.569,55
Februar 2025	1.625,61
März 2025	1.777,99

Freizeitüberstunden	Frauen	Männer
April 2024	23,20	16
Mai 2024	19	6,50
Juni 2024	13,50	8
Juli 2024	13	4
August 2024	18,50	0
September 2024	35,60	25,33
Oktober 2024	23	7,50
November 2024	32,75	20,50
Dezember 2024	19,25	5,25
Jänner 2025	24,50	4
Februar 2025	21,50	2
März 2025	31,50	2

Grundsätzlich sehen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge. Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu den von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin geleisteten Überstunden ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 19222/J der vorigen sowie Nr. 227/J und Nr. 1221/J der aktuellen GP zu verweisen. In den Monaten Juli bis September 2024 wurden einem Mitglied meines Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 69 Überstunden angeordnet.

Zu den Fragen 4 und 8

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - *Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?*
 - *Wenn ja, wie wurde dies gehandelt bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Für "All-In"-Bezieherinnen und -bezieher gilt, dass sämtliche zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt.

Die Arbeitsaufzeichnungen im seinerzeitigen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft erfolgten und jene des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus erfolgen im ESS des Systems PM-SAP. Den Bediensteten standen und stehen bei Betreten der Amtsgebäude Zeiterfassungsterminals zur Verfügung, wo mittels Karte die Arbeitszeiten minutengenau erfasst wurden und werden. Eine missbräuchliche Verwendung ist nicht bekannt.

Zur Frage 9

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*

Dazu können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

